Einwohnergemeinde Niederhünigen
Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen
+41 31 790 45 20
gv@niederhuenigen.ch
www.niederhuenigen.ch

Versammlung der Einwohnergemeinde Niederhünigen

Montag, 30. November 2026, 20.00 Uhr, Singsaal, Schulhaus Niederhünigen

Traktanden:

1. Budget 2027 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets 2027

2. Finanzplan 2026-2031 – Kenntnisnahme

3. Ersatz Heizung Schulhaus – Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Sanierung Schulhausplatz, Zufahrtsstrasse und Abwasserleitungen – Genehmigung Verpflichtungskredite

5. Sanierung Holzstrasse, Belagserneuerung Kirchweg bis Unterer Hämlismattweg – Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Wahlen, Ersatzwahl Gemeindepräsidium (Legislatur bis 31.12.2027)

7. Wahlen, Ersatzwahl Schulkommission (Legislatur bis 31.12.2027)

8. Abrechnung Verpflichtungskredit Erweiterung Grabfelder - Kenntnisnahme

9. Orientierungen

10. Verschiedenes

Aktenauflage
Über die Traktanden wird in der „Hünigen-Post“ informiert (Versand an alle Haushaltungen vor der Versammlung). Im Übrigen liegen die Akten zu den Traktanden 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung (Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen, Schalter Erdgeschoss) zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 21 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über eingegangene Einsprachen abschliessend und genehmigt das Protokoll.

Einwohnergemeinde
Niederhünigen

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger freundlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind alle Personen, die das eidgenössische und kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen angemeldet sind.

Der Gemeinderat